kämpfe als griechische Polis zu inszenieren. Der Ort wetteiferte mit anderen Poleis um Prestige. Dies schlug sich städtebaulich in der Ausschmückung von Gymnasion, Thermen, Säulenhallen und Tetrastyla nieder und in der Annahme schmückender Epitheta der Stadt, die F. einzeln diskutiert. Hermupolis besaß auch im 3. Jahrhundert noch kein ius civitatis, erhielt jedoch neue Kompetenzen auf Gauebene und entwickelte alle Charakteristika einer Polis. Kapitel 6 verfolgt den spätantiken Wandel in Hermupolis, das im 4. Jahrhundert auch den Rechtstitel einer Polis erhielt. Ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhundert und im Verlauf des 5. Jahrhundert verlor der Charakter als griechische Polis an Relevanz und wich einer christlichen Außendarstellung der Stadt. Das Gymnasion büßte seine Funktion ein, die Instandhaltung griechischer Bauten wurde vernachlässigt, und ein Bedeutungsverlust der Bulé ist zu verzeichnen. Neue städtische Zentralbeamte und christliche Entscheidungsträger gewannen an Wichtigkeit. Die Präsenz von Militär im 4. Jahrhundert hatte Einfluss auf das soziale Gefüge der Stadt, die mit einer Mauer umgeben wurde. Dies bedeutete keinen Niedergang des Städtewesens. Hermupolis florierte, das Christentum brachte neue Kategorien hervor, in denen sich der Ort mit anderen Städten maß, und führte durch seine karitativen Anstrengungen zu einem Stadtverständnis, das größere Teile der Bevölkerung integrierte als die Elite des Gymnasions zuvor. F. deutet dies als Rückkehr zu einer stärker personenzentrierten Definition von Polis. Kapitel 7 reflektiert das städtische Verständnis von Hermupolis als ein historischem Wandel unterworfenes Konzept. Kapitel 8 enthält Bemerkungen zu einzelnen Papyri und Inschriften. Der Anhang bietet ein Register und drei Karten.

Die Studie ist eine fundierte Aufarbeitung der Stadt Hermupolis und schließt eine Forschungslücke. Die Themenvielfalt wird durch den Fokus auf das antike Stadtverständnis zusammengehalten. Es wird ein kondensiertes Panorama städtischen Lebens in Hermupolis geboten, dessen Relevanz in der Kontextualisierung der Ergebnisse liegt. Neben dem im Buch gezogenen Vergleich zu Antinoupolis bleibt eine systematische Parallelisierung der Entwicklungen in Hermupolis zu weiteren *metropoleis* Ägyptens ein Desiderat. Die Studie nimmt jedoch in wünschenswerter Weise eine Verortung von Hermupolis in der antiken Mittelmeerwelt vor und trägt somit zum Verständnis der antiken Stadt grundsätzlich bei.

München Lennart Lundgreen

Christian Rollinger: Zeremoniell und Herrschaft in der Spätantike. Die Rituale des Kaiserhofes in Konstantinopel. Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2024. Historia, Einzelschriften: 275. 811 S. 9 s/w Abb. 13 farb. Abb. € 126,–.

Das kommunikative Ringen zwischen Kaisertum, Statusgruppen und Einzelakteuren in der Spätantike fand in den letzten zwanzig Jahren verstärkte Aufmerksamkeit.<sup>1</sup> Doch eine neuere systematische Untersuchung des Hofzeremoniells, insbesondere für

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Exemplarisch seien hier genannt H. A. Wagner, Das spätantike Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie, Berlin/Boston 2021; C. Machado, Urban Space and Aristocratic Power in Late Antique Rome, Oxford/New York 2019; Ch. Begass, Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, München 2018; R. Pfeilschifter, Der Kaiser und Konstantinopel, Berlin/Boston 2013; ferner F. Kolb, Herrscherideologie in der Spätantike, Berlin 2001 und A. Winterling (Hrsg.), Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes, Berlin 1998.

Geschichte 501

das 4. bis 7. Jahrhundert, fehlte.<sup>2</sup> Umso willkommener ist die Trierer Habilitationsschrift von Christian R(ollinger), die nun in überarbeiteter Form in den Historia-Einzelschriften erschienen ist.

In acht Hauptteilen mit insgesamt 24 Kapiteln analysiert R. verschiedene Aspekte des spätantiken Hofzeremoniells und zeigt detailliert dessen legitimierende, hierarchisierende und kommunikative Funktion für den Kaiser gegenüber den "Akzeptanzgruppen"<sup>3</sup> seiner Herrschaft auf. Nach der Darstellung des Forschungsstandes und der Quellenlage (Teil 1) sowie der spätantiken Hofämter und der architektonischen Gestaltung des Kaiserpalastes in Konstantinopel (Teil 2) behandelt R. zunächst die "alltäglichen" Palastzeremonien, darunter die Proskynese, das kaiserliche Bankett und diplomatische Empfänge. Anschließend wendet er sich den zentralen dynastischen und staatstragenden Zeremonien zu, wie etwa der "Kaiserkrönung" oder dem Begräbnis-, Reise- und Zirkuszeremoniell (Teil 3–7).

Ausgeklammert wurden die religiösen Zeremonien (54), was aus platzökonomischer Sicht nachvollziehbar ist, jedoch eine inhaltliche Lücke hinterlässt. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass die religiös-christlichen Elemente und Räume eine geringere Rolle im Kaiserzeremoniell spielten, obwohl sie es maßgeblich prägten und strukturierten. Dass eine strikte Trennung zwischen politischer und religiöser Sphäre kaum durchzuhalten ist, zeigt sich in der Arbeit. Schon die Umschlagabbildung mit dem Trierer Elfenbein<sup>4</sup> verweist auf eine religiöse Zeremonie. Zudem wird auf die besonderen Privilegien hoher Geistlicher, Mönche und heiliger Männer<sup>5</sup> hingewiesen (169–179, 241–244) sowie auf die Rolle des Patriarchen und des kirchlichen Raums bei der Kaisererhebung eingegangen (415–432). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der These Mischa Meiers<sup>6</sup> zur Liturgisierung und Hypersakralisierung im 6. Jahrhundert hätte sicherlich eine Bereicherung dargestellt. Insgesamt relativiert R. den Einfluss des Christentums auf das Zeremoniell deutlich (668–670), was teilweise dem gewählten Fokus und den genutzten Quellen geschuldet sein könnte.

Die wichtigste Quelle der Untersuchung ist erwartungsgemäß das Zeremonienbuch aus dem 10. Jahrhundert. R. weist zu Recht auf die methodischen Probleme direkter Rückschlüsse auf das 5. bis 7. Jahrhundert hin (45). Daneben stützt sich die Untersuchung besonders auf die kaiserliche Gesetzgebung sowie Claudian, Prokop und Coripp. R. nutzt dabei jedoch teils weströmische Quellen für das Zeremoniell in Konstantinopel. Eine klarere Differenzierung zwischen Ost und West wäre hier wünschenswert gewesen. Hervorzuheben ist die Berücksichtigung archäologischer Quellen, etwa der Basisreliefs des Theodosius-Obelisken im Kontext des Zirkuszeremoniells (158–160, 615–620). Auch spätantike Elfenbeindiptychen wurden herangezogen, jedoch nicht immer fehlerfrei: Der Kaiser auf dem Barberini-Diptychon hält kein Szepter, sondern einen Speer (S. 401). Insgesamt sind der beachtliche Umfang und die systematische Aufbereitung der Quellenerhebung ein bedeutender Gewinn für die Forschung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für das 3./4. Jh.: A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, Darmstadt 1970; für das 10.–15. Jh.: O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Darmstadt 1956; ferner S. MacCormack, Art and Ceremony in Late Antiquity, Berkeley, Los Angeles/London 1981.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach E. Flaig, Den Kaiser herausfordern, Frankfurt a. M./New York 1992.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dargestellt ist eine Reliquientranslation und Kirchenstiftung durch das Kaiserpaar.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Frauen wie z. B. die Heilige Melania d. J. blieben hier leider unberücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> M. Meier, Liturgisierung und Hypersakralisierung, in: N. Schmidt u.a. (Hrsgg.), Denkraum Spätantike, Wiesbaden 2016, 75–106.

R. geht hierbei über die reine Beschreibung hinaus und erarbeitet gezielt Veränderungs- und Entwicklungsprozesse. Besonders überzeugend gelingt dies in der Analyse des kaiserlichen Investiturzeremoniells (406–445), des *adventus* (484–527) und des *processus consularis* (528–563). Zutreffend erkennt R. in der Hauptstadtbindung der Kaiser einen entscheidenden Veränderungsfaktor, der u. a. das Feldheer als zentrale Akzeptanzgruppe verdrängte. Auch die wachsende Triumphalisierung vieler Zeremonien und Rituale ist evident. Insgesamt zeigt R. eindrucksvoll, wie wenig statisch das spätantike Zeremoniell war und wie flexibel und dynamisch es sich entwickelte.

Angesichts des Buchumfangs fallen die wenigen Flüchtigkeitsfehler<sup>8</sup> kaum ins Gewicht. Gelegentlich treten Redundanzen auf.<sup>9</sup> Dies mindert jedoch nicht den positiven Gesamteindruck. Das Werk wird sich zweifellos als wichtiges Standardwerk zum spätantiken Zeremoniell etablieren.

Kiel Hendrik A. Wagner

## **Philosophie**

J.B. Murphy: Deification in Classical Greek Philosophy and the Bible. Cambridge (Cambridge University Press) 2024. viii, 368 S. £ 100,-.

James Bernard M(urphy), Professor of Government am renommierten Dartmouth College in Hanover (New Hampshire), verfolgt – weit über die Grenzen der *political sciences* hinaus – ein Interesse, das sich in diversen Publikationen zum Verhältnis von Philosophie und Theologie, von ethisch-politischen Theorien und der Bibel, niederschlägt: In seinem Buch *Haunted by Paradise* (2021) verteidigt er die bleibende Relevanz der Bibel für die gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit. Diese Geltung der Bibel unterstreicht M., nun mit anderer Problemstellung, auch in seinem Buch *Deification in Classical Greek Philosophy and the Bible*. Leitend für seine Überlegungen ist darin ein fundamentaler Zug des Menschen: "To be human is to want to be better" (1). Dieses Streben setze eine "notion of the best" (1) voraus, die untrennbar verbunden sei mit der "idea of a god or of the divine" (2). Daraus ergibt sich für M. der Bezug dieses Strebens mit dem Phänomen der "*Deification*" ("Vergöttlichung").

Bereits jetzt wird klar: M. adressiert keine anthropologischen Randphänomene, er zielt auf den Kern der menschlichen Existenz. Auch deshalb ist für ihn kein bloß historisches Interesse leitend. M. will Vergangenes nicht rekonstruieren, sondern er sucht "Deification" als elementare Struktur des Menschseins offenzulegen. Diese Aufgabe geht das Werk freilich im Rekurs auf die Traditionen an, die aus Sicht des Autors in exzeptioneller Weise die Vergöttlichung des Menschen (oder seine Nähe zu Gott) zum

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Im Kontext der senatorischen Spiegelung so auch die Feststellung bei Wagner 2021, 290–303.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Z. B. 246: gemeint ist Constantius III., nicht Konstantin; 551: Belisar ist 535 Konsul, nicht 353.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Z.B. 673 zu Syn. de reg. 15,3–7 mit fehlerhafter Inhaltswiedergabe 166: Die Kaiser werden mit lichtscheuen Salamandern verglichen, nicht mit sich sonnenden Eidechsen; 79–95 und 296f. zur Garde; 233–257 und 276–280 zum Bankett; 158–160 und 615–620 zum Theodosius-Obelisken.